

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2309

öffentlich

Annahme einer Zuwendung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Monique Stender	<i>Datum</i> 15.10.2025 <i>Verfasser:</i> Monique Stender
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest in Höhe von 400,00 € für eine Baumpflanzung zum Weltspartag 2025.

Sachverhalt

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Finanzielle Auswirkungen

ungeplante Mehreinzahlungen in Höhe von 400,00 €

Anlage/n

Keine